



WALDBRANDBEKÄMPFUNG

1 Organisation

1.1 Allgemeines

Die Bekämpfung von Waldbränden obliegt der Gemeinde und hat alle Maßnahmen zu setzen, welche ein Übergreifen auf das Gemeindegebiet verhindern. Sofern nichts anderes festgelegt ist, hat sie sich aller Mittel zu bedienen, die ihr zur Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Feuerpolizei zur Verfügung stehen.

1.2 Behördliche Einsatzleitung BEL

Die Leitung des Einsatzes obliegt dem Bürgermeister. Sind zwei oder mehrere Gemeinden eines Bezirkes betroffen, obliegt die behördliche Einsatzleitung dem Bezirkshauptmann. Sind zwei oder mehrere Bezirke betroffen, obliegt die behördliche Einsatzleitung dem Landeshauptmann. Jeweils nach landesgesetzlichen Bestimmungen.

1.3 Technische Einsatzleitung TEL

Die technische Leitung der Waldbrandbekämpfung ist in den entsprechenden Landesgesetzen geregelt. Sie ist dem behördlichen EL unterstellt, erteilt den Bodeneinsatzkräften Aufträge, koordiniert die Bodenbrandbekämpfung der Einsatzkräfte, hält Verbindung zur behördlichen Einsatzleitung, koordiniert die Zusammenarbeit der eingesetzten Kräfte.

1.4 Fliegerische Einsatzleitung Feuerwehr (FLEL-FW)?

- ist beratendes Organ des FW-Einsatzleiters für den fliegerischen Einsatz
- erteilt den Luftfahrzeugen ihre Aufträge
- koordiniert den fliegerischen Ablauf
- hält Funkverbindung zu den eingesetzten Luftfahrzeugen (Kommunikationsplan)
- Informationsaustausch zur technischen Einsatzleitung
- sorgt für die Sicherheit
- ist für die strategische Logistik verantwortlich

1.5 Einsatz von Luftfahrzeugen

1.5.1 Passive Waldbrandbekämpfung

- Erkundung, Beobachtung und Einsatzführung aus der Luft
- Rettung und Evakuierung von Personen
- Transport von Personal, Geräten und Löschwasser
Versorgungsflüge

1.5.2 Aktive Waldbrandbekämpfung

- Löschwasserabwürfe



WALDBRANDBEKÄMPFUNG

2. Lösch-, Imprägnierungs- und Netzmittel

1.6 Löschwasser

Löschwasser kann aus natürlichen oder künstlichen Entnahmestellen bezogen werden. Die Eintauchtiefe sollte der 1,5fachen Höhe des Löschwassertransportbehälters entsprechen. Alternativ kann eine Befüllung mit Füllrohren direkt von der Wasserentnahmestelle erfolgen.

1.7 Netzmittel

Löschwasserzusätze brechen die Oberflächenspannung des Wassers und ermöglichen eine höhere Durchdringung des Erdreiches. Die Wirkung des Wassers erhöht sich wesentlich. Eine Rücksprache mit der zuständigen Behörde ist vor der Anwendung zwingend erforderlich.

1.8 Einsatztaktik

Die grundsätzliche Einsatztaktik Waldbrand unterscheidet sich nicht von anderen Einsatztaktiken. Als Grundsatz sollte jedoch eine vorausschauende Alarmierung der Einsatzkräfte und Luftfahrzeuge erfolgen (klotzen nicht kleckern):

- **Sichern** der Einsatzstelle und des Flugbetriebes
- **Retten** von gefährdeten Personen
- **Ausbreitung verhindern** (Randzonenbenetzung)
- **Gefahr beseitigen** (Bodenbrandbekämpfung)

1.8.1 Taktischer Einsatzablauf

Erkundungsflug:

Einsatzleiter-Feuerwehr, Bürgermeister, EAKDT FLD, Flughelfer Berg und weitere nach Bedarf

Einsatzbesprechung / Pilotenbriefing: (siehe Checkliste)

Einsatzablauf mit EL, EAKDT, FLH, Pilot, Bürgermeister besprechen:

- Transport von Mannschaft u. Gerät
- Wasserversorgung, weitere Einsatzkräfte anfordern
- weitere Hubschrauber, Bergrettung (beides je nach Bedarf)



WALDBRANDBEKÄMPFUNG

Taktische Einsatzgrundsätze:

- Brandplatz- / Landeplatz-Kommandant und Mannschaft auswählen (bergerfahren, geländetauglich!)
- Mannschaft für Einsatz vorbereiten (Sicherheit) - evtl. Sicherung durch Bergrettung
- Einsatzdokumentation durch Lageführung
- Wasserversorgung sicherstellen (Löschwasserbehälter)
- Ausbreitung des Waldbrandes verhindern
- evtl. 2. od. 3. HS einsetzen
- laufend Einsatzbesprechungen durchführen (EL-Feuerwehr, EAKDT, FLD, Piloten, ...)
- Bodenbrandbekämpfung forcieren (Netzmitteleinsatz mit EL abklären - Behörde)
- Sicherheit der Bodenmannschaft klären
- Wärmebildkamera einsetzen
- Laufend Wetterbericht einholen
- Einsatzdauer abschätzen, Ablöse überlegen,
- Verfügbarkeit von HS rechtzeitig prüfen,